

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg, Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.**
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co.** in Hamburg, Raboisen 87 I., angenommen.

Inserate für die dreigezählte Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur heutigen Zeichen-Beilage.

Wir bringen heute die Entwürfe eines Phantasieschranks und eines Spiegelrahmens. Es ist darüber wohl nicht viel zu sagen. Die Entwürfe sind so gehalten, daß sie sich beinahe in allen Holzarten ausführen lassen, vielleicht schwarz allein ausgenommen. Auch ist die Konstruktion nicht kompliziert, so daß die Ausführung keine besonderen Schwierigkeiten verursacht.
Die Redaktion.

Generalstreik oder partieller Streik?

Bei den diesjährigen zahlreichen und zum Theil auch recht umfangreichen Arbeitseinstellungen hat auch vielfach die Frage: Generalstreik oder partieller Streik? eine hervorragende Rolle gespielt. Es wird daraus zweifellos Mancher, der sich mit öffentlichen Dingen, insbesondere mit Arbeiterfragen beschäftigt und die Arbeiterbewegung verfolgt, Veranlassung genommen haben, einmal über den Werth und die Zweckmäßigkeit der genannten beiden Formen von Streiks nachzudenken, d. h. natürlich vorausgesetzt, soweit man sich nicht schon vorher darüber klar war.

Obgleich diese Frage für die ganze Gewerkschaftsbewegung von hoher einschneidender Bedeutung ist, hat sich, soweit wir informiert, bis heute doch noch kein Gewerkschafts- oder sonstiges Arbeiterblatt mit ihr beschäftigt, sie erörtert.

Der Grund hierfür ist nicht schwer einzusehen, er wird überall derselbe gewesen sein, der uns bisher von einer Besprechung abgehalten: Man wollte den sich im Generalstreik befindlichen Gewerken keinen Knüttel zwischen die Beine werfen, indem man diese Art Streik als eine Waffe für die Arbeiter bei ihren Kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen bezeichnete, die nur sehr vorsichtig und nur in sehr seltenen, ganz besonders gearteten Fällen angewendet werden darf, wenn sie nicht den damit Angreifenden mehr Schaden soll, als den Angegriffenen.

Damit haben wir unsere Ansicht über „General“streiks, d. h. was nach landläufiger Redensart als solche bezeichnet werden, im Voraus ausgesprochen, und es erübrigt nur noch, sie zu begründen.

Ueber die Begriffe „General“streik und „partieller“ Streik sind sich wohl alle unsere Leser im Klaren.

Das Wort general oder, wie sich auch oft gemeinhin ausgedrückt wird, generell (lat.) bedeutet so viel wie eine ganze Gattung umfassend, allgemein gültig, im Gegensatz zu partial oder

partiell (lat.), nur einen Theil betreffend, einzeln, besonders.

Wenn demnach von einem Generalstreik die Rede ist, so wird man sich also einen Streik zu denken haben, welcher die sämtlichen Arbeiter einer gewissen Branche innerhalb eines gewissen Bezirks umfaßt, richtiger umfassen soll, da es nur selten vorkommen wird, daß sich keine Streikbrecher finden, die weiter arbeiten oder die Arbeit aufnehmen. Der Begriff partieller Streik erklärt sich hiernach ganz von selbst.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß das erste Erforderniß für einen Generalstreik ist, daß es sich dabei um Forderungen handelt, welche für sämtliche Beteiligte, also z. B. sämtliche in einem Orte oder Bezirke vorhandenen Berufsgeossen, erst durch den Streik erstritten werden sollen. Da bei Lohn- oder sonstigen auf das Arbeitsverhältniß bezüglichen Streitigkeiten der Streik für den Arbeiter gewissermaßen „den letzten seiner Gründe“ bedeutet, der bestimmt ist, die auf gutlichem Wege nicht zu erlangenden Forderungen zu erzwingen, mithin mit Bewilligung der umstrittenen Forderungen dieser „letzte Grund“ für jeden einzelnen Streikenden hinfällig wird, andererseits es wohl auch nur sehr selten vorkommen wird, daß sämtliche bei einem Generalstreik in Betracht kommende Arbeitgeber so einig sind, daß sie alle den Forderungen ihrer streikenden Arbeiter einen längeren Widerstand entgegen setzen, so sollte man meinen, könne ein Generalstreik selten lange dauern. Die Thatsachen, wie sich solche z. B. bei der diesjährigen Berliner Lohnbewegung ergeben haben, beweisen aber das Gegentheil, dort haben bei verschiedenen Gewerken „General“streiks wochenlang gedauert. Wie ist das zugegangen?

Nun, einfach. Die beteiligten Arbeiter der betreffenden Gewerke waren der Meinung, daß es für das Gelingen ihres Streiks nützlich und nothwendig sei, daß Alle, also auch Diejenigen, denen die Forderungen bewilligt waren oder werden sollten, die Arbeit so lange einstellten, bis sämtliche oder mindestens eine gewisse Zahl der in Betracht kommenden Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hätten.

Die Frage ist nun: Ist eine solche Taktik richtig und zweckmäßig?

Wir haben die Antwort darauf schon oben gegeben und, selbst auf die Gefahr hin, daß uns abermals von irgend einer Seite vorgehalten wird, wir wollten „schulmeister“, erklären wir nochmals: Einen Generalstreik können wir nur in ganz besonders gearteten Fällen gutheißen. Bei den diesjährigen Generalstreiks in Berlin lag ein

solcher Fall aber nicht vor. Wir halten es für nöthig und als unsere Pflicht, das hier auszusprechen, schon um deswillen, um zu verhindern, daß das von den Berliner Maurern, Zimmerern, Malern und Bäckern gegebene Beispiel von den Tischlern irgendwo nachgeahmt wird.

Als Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht wollen wir uns nicht weiter auf den mehr oder weniger ungünstigen Ausgang der vorgenannten Generalstreiks berufen, sondern nur darauf hinweisen. Dagegen wollen wir aber die Momente, die bei einem Generalstreik in Betracht kommen, einmal näher in's Auge fassen.

Wenn ein Generalstreik auch dann noch aufrecht erhalten wird, nachdem ein Theil der Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hat, so kann das doch nur in der Absicht geschehen, damit einen Druck auf Jene auszuüben, welche nicht bewilligen wollen.

Ist ein solcher Druck aber denkbar? Ja, er ist denkbar, aber nur dort, wo durch den Generalstreik eine öffentliche Kalamität entsteht, und insolgedessen die öffentliche Meinung oder, wollen wir sagen, das „große Publikum“ einen Druck auf die widerspenstigen Arbeitgeber ausübt. Ein solcher Fall wäre z. B. denkbar bei einem allgemeinen Streik des Betriebspersonals der öffentlichen Verkehrsanstalten, der Bergarbeiter, auch der Bäcker in den großen Städten, vorausgesetzt, daß da nicht, wie beim letzten Generalstreik der Berliner Bäcker, die Hälfte der Pläke der Streikenden sofort durch Arbeitslose besetzt wird.

Eine öffentliche Kalamität kann aber nicht eintreten infolge eines allgemeinen Streiks der Maurer, Zimmerer, Maler, Tischler usw., denn so lange Zeit, wie ein solcher Streik zur Herbeiführung einer derartigen Kalamität andauern müßte, sind die Arbeiter nicht im Stande, ihn aufrecht zu erhalten. Ein, zwei, auch mehr Monate sind die allgemeinen Arbeiten der Maurer, Maler, Tischler usw. zu entbehren, denn die nöthigsten Arbeiten werden doch auch während eines Generalstreiks von Lehrlingen, Werkmeistern und Solchen, die nicht mit für die Bewegung zu gewinnen sind, ausgeführt werden. Also von einem Druck durch eine herbeigeführte Kalamität kann bei diesen Gewerken nicht die Rede sein.

Ein anderes Motiv für die Aufrechterhaltung eines Generalstreiks und Nichtaufnahme der Arbeit auf solchen Plätzen, wo die Forderungen bewilligt sind, bei genannten oder ähnlichen Gewerken wäre darin zu suchen, daß man annehmen wollte, die willigen Arbeitgeber könnten auf die, welche

sich gegen Anerkennung der Forderungen sträuben, einen Druck ausüben. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Es kann ein Arbeitgeber einen Anderen ebensowenig zwingen, gewisse Forderungen seiner Arbeiter anzuerkennen, als er ihn zwingen kann, es nicht zu thun.

Welche Argumente giebt es nun sonst noch, die für Generalstreiks sprechen? Wir kennen keine; wohl aber solche, die dagegen sprechen.

Wir wollen nur zwei anführen, die aber so schwerwiegend sind, daß sie vor Insignierung eines Generalstreiks von den beteiligten Arbeitern sehr reiflich erwogen werden sollten.

Zunächst ist es die Unterstützungsfrage. Die meisten Streiks, die verloren gegangen, sind wegen Mangel an finanziellen Mitteln verloren worden. Und da kann es doch jedenfalls für keinen Streik gleichgültig sein, ob bei Beginn desselben der fünfte, vierte oder dritte Theil Arbeiter die Forderungen sofort bewilligt erhält und diese mithin statt Unterstützung zu bedürfen, solche selber an Andere zahlen können, oder ob sie auch noch Wochen und Monate lang mit unterstützt werden müßten.

Das zweite nicht minder wichtige gegen die Generalstreiks sprechende Argument ist der Umstand, daß dabei die einzelnen Arbeitgeber in ihren Unternehmerrinteressen gleich viel oder gleich wenig geschädigt werden. Es ist für die die Arbeiterforderungen verweigernden Arbeitgeber nicht die Gefahr vorhanden, daß ihnen ihre Konkurrenten, deren Betrieb nicht still liegt, weil diese die Forderungen bewilligt, die Kundschaft und das Absatzgebiet ihrer Waaren entreißen. Bei partiellen Streiks spielt dieser Umstand oft eine große Rolle zu Gunsten der Streikenden. Bei Generalstreiks kommt er nicht in Betracht, da durch kein Arbeitgeber viel Rücksicht auf die Erhaltung der Kundschaft zu nehmen, weil sie ihm keine Konkurrenz streitig machen kann und darum auch ein Jeder den Streik viel länger ruhig mit ansehen und abwarten kann.

Davon, daß es auch der Billigkeit nicht gerade entspricht, wenn man human denkende Arbeitgeber für hartherzige und ausbeutungswüthige mitbüßen läßt, wollen wir gar nicht erst weiter reden.

Wir wollten thatsächlich unseren Augen nicht trauen, als wir kürzlich in Berliner Blätter lasen, daß streikende Berliner Arbeiter in ihren Versammlungen beschlossen, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, nachdem 300 oder 400 Arbeitgeber die Forderung bewilligt haben. Ist der Arbeiterfrage etwa damit gedient, wenn auf Grund eines solchen Beschlusses ein Streik verloren geht, weil es nur 250 oder 380 Arbeitgeber waren, welche die Forderungen bewilligen wollten, als wegen Mangel an Mitteln die Streikcadres nicht mehr zusammenzuhalten waren? In diesem Falle wird dann natürlich der frühere Beschluß umgeworfen. Wir meinen aber, es ist besser, wenn gar keine Beschlüsse gefaßt werden, deren Undurchführbarkeit und — Werthlosigkeit im Voraus feststand.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß für die deutschen Tischler niemals ein Generalstreik die Veranlassung zu einem solchen Schritt bilden wird.

Von der Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Kommen wir nun zu den einzelnen Arbeiten. Diese können wir nicht zu umfassen, sehr uns der Raum. Sie werden vielmehr nur diejenigen herausgreifen, wo wir glauben, daß von ihrer Beforschung mehr ersperrigen Vor und etwas profitieren können. Eine solche Arbeit enthält gleich die erste Hofe, rechts von Haupteingang. Es ist das ein von H. M. Mendel in Hamburg angefertigtes Herrscherzimmer in hoher Höhe und von herrlicher Tischlerarbeit. Auch an dem archaischen Hofen haben wir nichts anzusehen, wohl aber an dem angebrachten Schmuckstück. Zunächst fällt uns da an den Thüren nicht, daß unheimliche Rahmenholz angebracht und in der Forderung mit einem weichen, dunklen Holz, oder Grottenholz versehen ist. Diese Rahmen haben wir hier nicht am Rande, nach unserer Meinung heißt es den ganzen Rahmen des Schmuckstücks versehen, wenn man ihn ornamentirt. Da das Ornament häufige oder eingetragt wird, bleibt es dabei gleich. Der Rahmen

soll der Thür den Halt geben, also ein konstruktives Glied am Ganzen und als solches kein Platz für Schnitzerei sein.

Des Ferneren haben wir am Schreibtisch sowie an den beiden aus Unter- und Obertheil bestehenden, das Sopha flankirenden Schränkchen die Verzierung zu tabeln, welche hier an der Rückwand der Nische zwischen Unterschrank und Aufsatz angebracht ist. Man hat hier den Faltenwurf eines Stoffgehanges in — Eichenholz getreulich nachgebildet. Das ist eine Widerwärtigkeit sondergleichen.

Bei einem jeden Gegenstand, welcher Anspruch darauf macht, als schön zu gelten, müssen die Formen nicht nur in Harmonie mit seinem Zweck stehen, sondern in erster Linie auch mit der Natur des Materials, aus dem der betreffende Gegenstand besteht. So wäre es z. B. widersinnig und darum unthun, wenn man eine steinerne Säule so formen wollte, daß sie ausfähe, als bestände sie aus zusammengewundenen Stäben, wie es bei hölzernen öfters geschieht. Stein läßt sich nicht biegen und winden, und darum ist eine solche Säule eine verkörperte Lüge. Und Lüge wiederum ist nimmer schön. Genau so verhält es sich auch, wenn man Holz wie gewebte Stoffe behandelt. Eine solche Arbeit, und mag sie mit noch so viel Geschicklichkeit und Fleiß ausgeführt sein, wird darum niemals Anspruch auf schön machen können, weil sie bei jedem Betrachter, der halbwegs ein wenig Gefühl hat, statt Genugthuung und innere Befriedigung, die ein harmonisch gestaltetes Werk hervorruft, Widerwillen über die vorgeführte Unwahrheit erwecken wird. Eine in dieser Weise vom Bildhauer geübte Thätigkeit ist zu vergleichen mit der eines Dichters, der den Wolpmund besingt, daß er nur deshalb am Himmel stünde, damit liebende Paare bei Mondschein spazieren gehen können. Mag dabei der Bildhauer die peinlich sauberste und formvollendete Arbeit liefern und der Dichter die schwingvollsten Verse — ihre Arbeiten sind gleich widerwärtig und lächerlich.

Da wir einmal bei den ästhetischen Gefühlen sind, müssen wir gleich noch eine Verjüngung gegen diese rügen, welche in diesem Herrenzimmer mit begangen worden. Wir meinen damit die aus einem Sechshundstoll, an dem ein plastischer, gut nachgebildeter Kopf mit leuchtenden Glasaugen sitzt, bestehende Fußmatte vor dem Schreibtisch. Welcher feinsinnige Mensch wird wohl den Rücken eines Hundes zum Schemel seiner Füße nehmen? Es ist das dieselbe Barbarei, als wenn Teppichmüher Thiere, Vögel, Blumen u. dgl. in plastisch erscheinender Nachbildung aufweisen. Uns hat es noch immer widerstrebt, auf solchen Teppichen herumzulaufen.

An den Stühlen halten wir auch für falsch, die gedrehten Füße in der Mitte mit einer starken Partie zu versehen und nach oben wie unten in gleicher Weise zu verjüngen. Das ist kein Stuhlbein mehr, das ist eine Treppen- oder Brüstungsstufe.

Bereine und Versammlungen.

Pangensöls i. Schl. Wegen stattgehabter Maßregelungen ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Cottbus. In der hiesigen Bau- und Möbelschneiderei von Alfred Schulze, wo 9 bis 10 Mann beschäftigt werden, haben am Montag, den 29. Juli, wegen ungebührlichen Betragens des Herrn Schulze, sowie des Werkmeisters Kuschela, sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegt. Es wird eruchtet, den Zugang nach hier fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler und verwandter Berufsgeoffen.

Hildesheim. Wir sehen uns veranlaßt, den auswärtigen Kollegen Nachfolgendes zu unterbreiten. In ihrer Versammlung haben unsere Herren Innungsmeister den Beschluß gefaßt, bei N. 20 Konventionstraße den Arbeitsnachweis des Deutschen Tischlerverbandes nicht zu benutzen. Dieses Vorgehen muß um so protziger genannt werden, als die große Mehrzahl der hiesigen Kollegen, und darunter wohl auch die besten Arbeitskräfte, dem Verbands angehören. Doch nicht nur protzig, auch lächerlich ist dieser Beschluß der Herren Innungsmeister, weil sie nicht im Stande sind, ihn durchzuführen. In guten Arbeitskräften ist hier großer Mangel, da wir wenig Zugang haben. Die hiesigen Lohnverhältnisse sind jedem ab hier Arbeit zu nehmen. Wird der Zugang noch mehr fern gehalten, und wir eruchten die Kollegen allerorts hiermit darum, dann ist es außer allem Zweifel, daß die Herren Innungsmeister zu uns und unserem Arbeitsnachweis kommen müssen. Dieselben haben sich zwar beim Tischlermeister Bettels, Michaelstraße, einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet, der ihnen aber so lange nichts nützt, als keine Gesellen ihn in Antwort nehmen. Wir eruchten deshalb alle zureichenden Kollegen, weder beim Herrn Tischlermeister Bettels noch bei dem auf derselben Straße wohnenden Herbergsmeister Schulz vorzusprechen, da letzterer uns ebenfalls feindlich genimmt ist. Unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweis ist bei Herrn Gastwirth Hoppe, Langesthagen. Helfen die zureichenden Kollegen unsere Eingebete und Macht dadurch härten, daß sie nur in unserem Lokal verkehren, dann wird es uns um so leichter werden, mit unserer Lohnbewegung, in die wir im nächsten Frühjahr bestimmt eintreten, erfolgreich durchzuführen.

Ludwigshafen a. Rh. Wie schon früher mitgetheilt, fand am Osterdienstag hier eine öffentliche Schreiner-Versammlung statt, in der die mißliche Lage der hiesigen Schreinergeoffen eingehend besprochen wurde. Es wurde eine Kommission gewählt, die eine genaue Lohn- und Werkstattstatistik ansarbeiten und das Resultat einer späteren Versammlung zu unterbreiten hatte. Die Kommission entledigte sich nun dieser Aufgabe in der am 12. Juni stark besuchten öffentlichen Schreiner-Versammlung, und ergab sich aus ihrem Bericht, daß die hiesigen Kollegen sich noch in sehr traurigen Verhältnissen befinden. Aus dem Haushaltungsbudget einer Arbeiter-Familie von vier Köpfen ergibt sich ein jährliches Defizit von nahezu M. 700, welches dann durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit, die hier allgemein sind, einigermaßen zu decken gesucht wird. Nachdem sich mehrere Kollegen darüber ausgesprochen hatten, wie dieser Nothlage abgeholfen werden könne, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, folgende Forderungen den Meistern zu unterbreiten: 1. Abschaffung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit, wenn dieselbe nicht zu vermeiden, eine Vergütung von 25 Prozent. 2. Eine allgemeine Lohn-erhöhung von 15 Prozent. 3. Einführung der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit. 4. Abschaffung der Akkordarbeit resp. einen entsprechenden Aufschlag auf dieselbe. 5. Gegenseitige Kündigungsfrist von acht Tagen. 6. Wöchentliche Auszahlung des Arbeitslohnes. Es wurde nun eine Lohnkommission gewählt, die mit den Herren Arbeitgebern über die gestellten Forderungen unterhandeln sollte. Die Meister zogen es aber vor, unter sich recht schriftlich auf die Gesellen loszuschimpfen und ihre Antwort schließlich denselben zustellen, die denn auch so ungünstig, wie es die Kollegen kaum erwartet hätten, ausfiel. Sehr charakteristisch sind die Bemerkungen, mit der die Meister ihre Antwort ausschmückten. So meinten sie z. B., die Abschaffung der Sonntags- und Nachfeierabendarbeit sei eine Ungerechtfertigkeit, denn dadurch entziehe man den Kollegen einen Extraverdienst und gewähren sie einen Aufschlag von 15 Prozent für dieselbe. Eine allgemeine Lohnerhöhung können sie nicht geben, denn sie müßten ohnedies schon Geld zulegen bei Löhnen von M. 2.20 bis M. 3 pro Tag. Von Einführung der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit wollen die Herren Meister durchaus nichts wissen, und was die gegenseitige achtstündige Kündigung anbelangt, so möchten sie dies einem jeden Meister selbst überlassen, wie er es in seiner Werkstatt halten will. Eine achtstündige Lohnauszahlung halten sie für den Arbeiter für verderblich, denn dadurch wäre ihm geboten, leichsinnig zu werden, und machen nun, namentlich den verheiratheten Kollegen, den Vorschlag, sich aus dem für Frühstück, Besper und Bier verausgabten Geld einen Stock zu gründen, und könnten sie dann von dem auf diese Weise gewarteten Gelde die monatliche Hausmiete bezahlen. Es geht doch nichts über arbeitgeberliche Fürsorge. Kollegen Deutschlands! Wir überlassen es nun Euch, über unsere gerechten Forderungen zu urtheilen. — In einer zahlreich besuchten Versammlung erstattete die Lohnkommission über ihre Unterhandlungen mit den Meistern Bericht, und wurde einstimmig beschlossen, unsere Forderungen, sowie die Beschlüsse des Braunschweiger Kongresses hoch zu halten und unsere Forderungen den Kollegen Deutschlands zur Begutachtung zu unterbreiten. Zugleich machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß sich unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweisbureau Bismarckstraße (Brauerei Fuhrer) bei H. Schmitt befindet, und wird denselben auch den zureichenden Kollegen gutes und billiges Nachtquartier zugewiesen, und bitten wir dies zu berücksichtigen und das Ansuchen zu unterlassen. Reiseunterstützung zahlt Kassirer Baum, Wörthstraße 3, drei Stock hoch, von 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends, aus.

Lübeck. (Situationsbericht) Seit dem 1. April, also volle 18 Wochen, befinden wir Lübecker Tischler uns im Streik. Volle 4 Monate sind wir alle einmüthig für unsere Forderungen eingetreten, ohne daß ein Einziger schwankend geworden wäre. Seit Jahren haben wir darnach gestrebt, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse in Lübeck zu schaffen. Wir haben zunächst darnach gestrebt, daß die Organisation erstärke; unsere Arbeit und Mühe war nicht umsonst, längst gehören sämtliche Lübecker Tischler dem Verbands an. Vor zwei Jahren, sowie im vorigen Jahre, haben wir die Genehmigung zum Vorgehen von den deutschen Kollegen nicht erhalten, dahingegen haben wir in diesem Jahre die Ehre gehabt, zu allererst vorgehen zu dürfen. Wir sind vorgegangen, wir haben zu Anfang des Jahres unseren Meistern unsere Wünsche unterbreitet, jedoch keine Antwort von denselben erhalten. Infolgedessen legten am 1. April sämtliche Lübecker Tischler die Arbeit nieder. Jetzt, also nach 18 Wochen, haben alle Arbeitgeber, mit Ausnahme der Innung, unsere Forderung anerkannt. Jedoch auch diese muß zur Bewilligung gezwungen werden, weil sonst die übrigen Arbeitgeber, welche die Forderung anerkannt, ihre Zusage ebenfalls zurücknehmen würden. In zwei Versammlungen, welche wir vorige Woche abhielten, wurde mit großer Majorität die Fortsetzung des Streiks beschlossen. Ihr sehr oho, Kollegen, daß uns noch ein harter und vielleicht langer Kampf bevorsteht. Glücklicherweise führen können wir denselben jedoch nur, wenn die deutschen Kollegen auch ferner thatkräftig hinter uns stehen, wenn wir mit aller Kraft dafür sorg, daß der Zugang von auswärtig ferngehalten wird und daß die Geldmittel nicht knapp werden. Gelder sind zu senden an C. K. L. oß, Stuttgart; Briefe an C. B. e. d. Lederstr. 3. Lübeck.
Die Lohnkommission.

Braunschweig. In der gestrigen Versammlung der Tischlerinnung bildete der Tischlerstreik den Hauptgegenstand der Verhandlung, über den uns von Innungsmeistern, die der Versammlung beiwohnten, berichtet wurde. Zunächst wurde geklagt über das Verhalten der Polizei, daß sie nicht gegen die Tischler eingreife. Der Obermeister Osterloh bemerkte hierzu, das ginge nicht, wenn die Gesellen keinen Anlaß dazu geben. Auch daß sie den Bahnhof und die Thore bewachen, könne man nicht hindern, so lange sie sich ordentlich benähmen. Mögen doch die Meister dasselbe thun, dann könnte es leicht zu Wortwechsel und Streitigkeiten mit den Gesellen kommen, und dann hätte die Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten. Nun, die Polizei ist nicht mehr jetzt, wenn es bedauerlicher Weise einmüßig zu lärmenden Austritten käme, wie uns von wem sie in Szene gesetzt werden. Es wurden ferner Klagen geführt, daß Brauereien und Brennereien den streikenden Tischlern Unterstützungen gewährten. Die Sammlungen für die Streikenden seien verboten, weil die Sozialdemokraten in einer allgemeinen Versammlung für die Streikenden sich aufgeworfen hätten, ermittelte aber trotzdem gesammelt. Man möge nur zu ermitteln suchen, welche Leute sammeln und sie zur Anzeige bringen, es stehe Strafe bis zu M. 500 darauf. (Die Herren Innungsmeister scheinen nicht zu wissen, daß das Sammeln für die Streikenden an und für sich nicht verboten ist, sondern nur das Sammeln in den Häusern und durch Aufforderung in öffentlichen Blättern). Große und sehr erregte Debatte erregte die Frage, wie man sich zum Streik weiter verhalten solle. Man kann konstatieren, daß die Meister selbst in größter Verlegenheit und unter sich vollständig uneinig sind. Nur der Zwang wegen der Konventionalstrafe ist noch das Bindemittel. (Dadurch brauchen die Meister sich nicht schrecken zu lassen; diese Strafe ist nicht klagbar und gegen sonstige Drohungen, Ehrverletzungen usw. mögen sie nur den Paragraph 153 der Gewerbeordnung anrufen.) Es kam eine gedruckte Liste der Streikenden zur Vertheilung. Es wurde beschlossen — doch soll dieser Beschluß vorläufig geheim gehalten werden (selbst die Kellner wurden deshalb hinausgeschickt) — daß entgegen dem früher gefassten Beschluß es den Meistern gestattet sein solle, die alten Gehülften, die wieder kommen, in Arbeit zu nehmen. Auf die Einsprüche von Innungsmeistern aus der Umgegend, daß sie dann in Nachtheil ständen, wurde diesen gestattet, auch andere fremde Gehülften in Arbeit zu nehmen. Diese Beschlüsse fanden vielfachen Widerspruch. Ein Meister sagte, seine früheren Gesellen seien nun aus Braunschweig fortgegangen, was er nun anfangen solle? Bei solchem Beschluß halte er sich auch nicht gebunden; Herr Osterloh könne sich darauf verlassen, daß, wenn er morgen in seine Werkstelle komme, er dort vier Gesellen finde. Darauf wurde ihm die Drohung mit der Konventionalstrafe wie eine Pistole auf die Brust gesetzt. — Aus den gemachten Mittheilungen heben wir nur noch hervor, daß die Innungsmeister auch durch Annoncen in auswärtigen Blättern Tischler gesucht hätten; 20 hätten sich gemeldet und 2 sind gekommen. Im Uebrigen wurde beschlossen, weiter abzuwarten. Es wurde die Hoffnung auf eine Berspitterung der Streikenden ausgesprochen. Zugleich wurde die Meinung ausgesprochen, daß viele fortgezogene Gesellen hierher zurückkämen, weil sie es auswärtig schlechter fänden. (Diesen Trost müssen wir leider den Meistern nehmen. Alle hier eingetroffenen Nachrichten, sowie die persönlichen Mittheilungen von Tischlern, die des Sonntags ihre hier noch zurückgelassene Familie besuchen, gehen dahin, daß sie mit der Aenderung vollauf zufrieden sind.)

Zugug ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Eilenburg, Freiburg i. Schl., Kopenhagen, Lübeck, Pforzheim und Weimar.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Von einer Anzahl Verwaltungsstellen sind die Wahlprotokolle, die Newwahl der Ortsverwaltung betreffend, noch nicht eingekandt worden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die sämmtigen Orte demnächst veröffentlicht werden und die Adressen der neugewählten Beamten in dem sich im Druck befindlichen Adressenverzeichnis nicht aufgeführt werden, sofern die Einsendung der Wahlprotokolle innerhalb einer Woche nicht erfolgt.

Zur Beachtung.

Die Ortsverwaltungen werden hierdurch angewiesen, neu beitretende Mitglieder in die jetzige zweite Klasse fernerhin nicht mehr aufzunehmen, indem diese Klasse mit dem 1. Oktober überhaupt in Wegfall kommt und durch die Aufnahme in diese Klasse durch die Umschreibung der Ortsverwaltungen wie auch der Hauptverwaltung nur ein Theil Mehrarbeiten erwachsen würde.

Bekanntmachung.

Das frühere Mitglied H. Hartmann, Nr. 152180, eingetreten in Reicherthieg, wurde auf Grund § 7 Absatz a aus der Klasse ausgeschlossen. Die Zustellung des Ausschusses konnte nicht erfolgen, weil derselbe seit dem 21. Juli aus Reicherthieg verschwunden ist. Da die Ver-

muthung nahe liegt, daß der pp. Hartmann sich in einer anderen Verwaltungsstelle meldet, so machen wir sämmtliche Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, damit die Kasse vor Schaden bewahrt wird.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Bestellungen auf Protokolle der letzten Generalversammlung sind bis heute noch verhältnismäßig wenig eingegangen (namentlich aus den größeren Orten), und ersuchen wir die Ortsvorstände dringend, weitere Bestellungen sofort zu machen, indem die Versendung derselben bereits im Laufe dieser Woche beginnt. Der geringe Preis von 10 M pro Stück sollte jedes Mitglied beizubehalten sich ein solches Protokoll zu kaufen. Daselbe ist sehr umfangreich und giebt eine genaue Uebersicht über die wichtigsten Verhandlungen der letzten Generalversammlung. Außer den interessanten Debatten enthält dasselbe höchst wichtige Verfügungen der Aufsichtsbehörde, ferner gerichtliche Urtheile sowie die Entscheidungen über die der Generalversammlung unterbreiteten Beschwerden und endlich die Berichte des Ausschusses, des ersten Vorsitzenden und des ersten Hauptkassirers.

Bemerken wollen wir noch, daß die Namen der Redner bei den Debatten ebenfalls mit angeführt sind.

Diejenigen Ortsverwaltungen, welche die Abrechnung für das zweite Quartal 1889 noch nicht eingekandt haben, werden hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb einer Woche abzusenden, im anderen Falle erfolgt die öffentliche Mahnung. Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweis bedarf, um eine solche unnöthig zu machen. Im Uebrigen verweisen wir auf § 23 Absatz 13 des Statuts, besonders auf den Inhalt der letzten vier Zeilen des genannten Absatzes.

Zuschüsse aus der Hauptkasse erhielten in der Zeit vom 15. bis zum 31. Juli folgende Orte: Gärlich M. 100, Siebenlehn 100, Hainsberg 80, Schifferstadt 50, Ehringsdorf 50, Ruppur 30, Reudnitz 200, Neuenburg 150, Biersen 100, Hübr 25, Wighausen 100, Alte-Neustadt 100, Rippes 100, Weisenheim 70, Wilster 50, Kristel 50, Wörth 60, Achim 75, Hoffheim 100, Rogheim 100, Uraich 70, Mülheim a. d. Ruhr 150, Fischenheim 200, Wilsel 50, Gürth 50, Pirna 100, Fintzen 100, Söbtau 100, Rimpar 50, Ballendar 50, Ludwigshafen 300, Freiburg i. B. 150, Draiz 50, Dettingen 100, Welschneureuth 80, Aue 200, Wehlheiden 100, Landau 60, Gumbelsheim 50, Nieder-Elm 50, Deynhausen 30, Schwerin 50, Carlshafen 50. Summa M. 3880.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Piepenhagen in Staßburg i. U. M. 34, Lange in Dzwina 34, Klump in Steinbach 17, Felsche in Dülfen 17, Barth in Hettstedt 17, Thrams in Kyritz 7.66, Schäfer in Siegmaringendorf 28, Fürste in Rütten 28, Cornelius in Cörsbede 42, Nießch in Herzberg (S 16) 1.40, Weder in Malchin 28, Genß in Keulshagen 28, Niehn in Fahrensdorf 35.10, Benschang in St. Pauli 22.16, Martens in St. Andreasberg 28, Bombelte in Croßen 14, Schaver in Neufürstenthütte 28, Engemann in Hohenburg 28, Gormann in Zerwitz 14, Lotisch in Paproy 28, Ruprecht in Gaisburg 18.33, Hayder in Hirschberg 55.55, Horeis in Freiburg a. Elbe 28, Wittmann in Rüdelsheim 14, Gutzeit in Adamswalde 28, Krebs in Rödelheim 34, Weise in Nordhorn 28, Haupt in Wolfach 14, Sommer in Anna 24, Gutt in Söfollen 17.55, Dorst in Hirsau 14, Billian in Wiesenbach 28, Grimm in Burgwedel 14, Stahl in Thierberg 10, Werschedorf in Heppenheim (S 16) 3.95, Klingenberg in Ober-Beilau 49.66, Giebner in Senftenberg (S 16) 1.55, Schmisch in Dorfmark 24.80, Lagemann in Vidern 27.80, Dörre in Großbrüchten 12.40, Kiewik in Eischershausen 12.40, Peterjen in Blankeneje (Krankenhau) 12.53, Wodzinski in Hamburg (Krankenhau) 33.60, Fein in Rögörze 15.40, Stoiber in Hohenwarth 37.20, Lange in Schellenberg 24.80, Wolf in Engelskirchen (S 16) 2, Roscher in Zedtwitz 24.80, Naumann in Beringswalde 12.40, Keck in Weichigen 24.80, Kubat in Warnen 24.80, Gönold in Schnaitheim 12.40, Groth in Heilschoop 23.30, Müller in St. Johann 12.40, Wiemer in Finsterwalde 22.73, Thüm in Schönebeck 12.40, Jacobus in Altkloster 24.80, Klauer in Canth 24.80, Reimers in Kellinghusen 12.40, Lehn in Wilhelmshof 18.60, Gärtner in Hamburg (S 16) 5, Järners in Emmerich (S 16) 4.50, Schedbauer in Wolfach 12.40, Heck in Rüdelsheim 12.40, Klauert in Hettstedt 12.40, Sinkenbring in Grevesmühlen 14.31, Haas in Freinsheim 24.80, Schüller in Kilsheim 12.40, Wellmann in Netzen 17.48. Summa M. 1457.20.

Ueberschüsse für Rechnung des dritten Quartals 1889 wurden eingekandt: aus Lübeck M. 1200, Hamburg I 1000, Hamburg II 1000, Bremen 800, Lützenbach 800, Hamburg V 800, Hamburg IV 700, Nürnberg 700, Chemnitz 668, Berlin G 400, Mainz 400, Eßlingen 350, Halle 350, Magdeburg 300, Plogwitz 300, Liegnitz 300, Neu-Jenaburg 320, Dessau 300, Gera 276.66, Minden 250, Pegerloch 250, Heilsbrunn 200, Schwabing 200, Giebichenstein 200, Grabow 200, Harburg 200, Schwerin 200, Heidelberg 200, Bonn 200, Darmstadt 200, Wand-

Neu-Jenaburg zur Notiz. Die durch Herrn Meyer erhaltenen M. 150 sind als für das dritte Quartal eingekandt in Rechnung gestellt und in der vorstehenden Quittung mitenthalt.

bed. 200, Altenburg 200, Hamburg VI 200, Gotha 200, Bafewalt 200, Pottschappel 175, Deuben 175, Ravensburg 180, Konstanz 150, Rheingönnheim 150, Volkmarzdorf 150, Erlangen 150, Potsdam 150, Augsburg 150, Waldheim 150, Sträß i. B. 150, Wangen b. Cannstatt 150, Brüg 150, Stettin 150, Wismar 125, Rüttschbroda 125, Zwicau 120, Gropingen 100, Ruppertsheim 100, Steglitz 100, Feuerbach 100, Striesen 100, Altrip 100, Entheim 100, Düsseldorf 100, Geesthacht 100, Bamberg 100, Schweinfurt 100, Idstein 100, Bodenheim 100, Eudenburg 100, Knieling 100, Kaiserslautern 100, Schwartau 100, Steinischbach 100, Schmiedefeld 100, Steglitz 100, Feudenheim 100, Burgen 100, Taucha 100, Schweinau 100, Neuß 100, Regensburg 100, Bittau 80, Ohndorf 90, Burgdorf 80, Rottweil 80, Leizna 80, Ohren 80, Müllersheim 80, Burgdorf 80, Grimma 75, Mühlheim 75, Königswinter 75, Giffrow 75, Wilhelmshaven 75, Wernigjena 75, Ohlau 74.36, Beierheim 70, Rheindt 70, Köhntz 70, Moising 70, Fulda 65.83, Diegenbach 60, Köppern 60, Schaafheim 60, Meerane 60, Eisleben 60, Zangenberg 60, Mietersheim 60, Baden-Baden 60, Bruchköbel 50, Münder 50, Quakenbrück 50, Greifenberg 50, Cunnersdorf 50, Borne 50, Blankenburg i. Th. 50, Pöppel 50, Nachen 50, Langenweddingen 50, Buchheim 50, Prenzlau 50, Wilmersdorf 50, Halberstadt 50, Steinbergen 50, Falkenberg 50, Pfaffenwiesbach 50, Seckenheim 50, Schönau b. Chemnitz 50, Jzehoe 50, Wolfartsweier 50, Leuzsch 50, Schwalbach 50, Droyßig 40, Quittelsdorf 47.88, Reichenbach i. B. 40, Stützerbach 30, Sülz 30, Mübeland 26.35, Aalen 10.72. Summa M. 22 889.85. W. Gramm. L. Jacobs.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse aller Arbeiter Deutschlands. (Zuschußkasse.)

Die Bekanntmachungen dieser in Einrichtung begriffenen neuen Kasse werden auf Beschluß der konstituierenden Generalversammlung ebenfalls in der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlicht, und zwar unter der Firma „Zentral-Zuschußkasse für alle Arbeiter“.

Wir ersuchen also alle diejenigen, welche sich für diese Kasse interessieren, die ebenfalls alle zwei Wochen erscheinenden Bekanntmachungen zu beachten.

Mittheilung.

Die Statuten dieser Kasse sind am 19. Juli bei der hiesigen Aufsichtsbehörde eingereicht worden, und hoffen wir, dieselben in der nächsten Zeit genehmigt zurückzuerhalten. Der Vorstand gedenkt, im Anfang des Monats September mit dem Versand des Kassensmaterials zu beginnen. Es wäre zweckmäßig — ja notwendig — daß schon jetzt Listen ausgefertigt würden, so daß mit der Zeichnung derjenigen Personen, welche beabsichtigen, dieser Zuschußkasse beizutreten, begonnen werden kann.

Wir verweisen vorläufig noch auf das in der Beilage zu Nr. 26 dieser Zeitung veröffentlichte Protokoll und machen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit ein Zirkular in mehr als 100 000 Exemplaren zur Verbreitung gelangt, in welchem zum Beitritt in diese Kasse aufgefordert wird. Der provisorische Vorstand. J. A.: Alb. Pfeiffer.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Diez, ist soeben das 8. Heft des 7. Jahrganges erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die Bergarbeiter und der Bauernkrieg, vornehmlich in Thüringen. Von Karl Kautsky. (Fortsetzung). — Der Bericht der österreichischen Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1888. Von August Bebel. — Untersuchung der Kost in den preussischen Gefängnissen. Von H. Lux. — Shakespeare-Nachon. Von Dr. B. L. — Literarisches Rundschau: Der Jahresbericht des Fabrikarspektors für Württemberg für das Jahr 1888. — Verhandlungen des Parteitages der österreichischen Sozialdemokratie in Hainfeld. — Ferdinand Heigl, Spaziergänge eines Arbeiters. — Arne Garborg, Bauernstudenten; Aus der Männerwelt. — Notizen: Die Zahl der Studierenden an den deutschen Universitäten. — Frauenüberschuß in Berlin. — Die Cheloniengit. — Der Kupferberg.

Briefkasten.

Schweinfurt, L. G. Sie irren. In der „Neuen Tischler-Zeitung“ ist der „goldene Schnitt“ noch nicht erklärt worden, wir konnten Ihnen daher die betreffende Nummer auch nicht zusenden. Da sich aber vielleicht auch Dieser oder Jener von unseren übrigen Lesern dafür interessiert, mögen hier ein paar kurze Bemerkungen darüber Platz finden. Unter „goldener Schnitt“ versteht man die Theilung einer Linie, Strecke, in zwei Theile, von denen sich der kleinere zum größeren genau so verhält, wie der letztere zur ganzen Strecke. Die Theile a und b genannt, würde demnach die Formel lauten: $a : b = b : a + b$. Die Aesthetik betrachtet in neuerer Zeit den goldenen Schnitt als ein Gesetz für die Proportionierung des menschlichen Körpers. Darnach hat bei der ganzen Länge, vom Scheitel bis zur Sohle, der Theilungspunkt (goldener Schnitt) in die Nähe der unteren Hüftengrenze zu fallen, wenn ein Mensch als

normal gewachsen gelten soll. Einen angenehmen Sonntags-Zeitvertreib würde es jedenfalls für Sie bilden, wenn Sie mal die Probe auf die Richtigkeit dieses Exempels an sich selbst machen wollten.

Berlin, Kleinert. Warum beziehen Sie das Pflichtexemplar nicht vom Ortskassirer von Berlin E? Derselbe hat ja eine Filialepedition.

Bretel, F. C. Welches die beste Sammlung von Lieberbüchern ist, können wir Ihnen leider nicht angeben. Wir sind kein Sangesbruder, darum auch auf diesem Gebiet der neueren Literatur nicht orientirt. Die besseren älteren Sachen sind sämtlich verboten. Wenden Sie sich mal an die Musikalien-Verlagshandlung von Schierwater in Hamburg, Böhmkenstraße 48. Wir hörten, daß die meisten hiesigen Arbeiter-Gesangsvereine ihre Musikalien gleichfalls von da beziehen.

Berlin, F. L. Nr. 4. Heft vom ersten Quartal, für das zweite Nr. 15. Also in Summa Nr. 19.

Crimmitschau, E. D. Zur Erzielung eines matten Glanzes auf furnierten oder gebeizten Flächen muß, wenn die Arbeit gut werden soll, die betreffende Fläche vorher ordentlich polirt werden; mindestens aber so weit, bis die Poren alle geschlossen sind. Wenn die Politur hart geworden, also nach einigen Tagen, wird die Fläche mit einem mit Del getränkten Lappen abgerieben, pulverisirter Bimsstein darauf gepudert und mit einer nicht zu harten Bürste gebürstet. Ein einfacheres Verfahren, das aber auch ein schlechteres Produkt liefert, ist die Behandlung mit in Terpentin gelöstem Wachs oder mit Brunolein. Bei Wachs ist die Fläche zu bürsten, bei Brunolein mit einem weichen Tuche zu frottiren.

Hendrich, H. Pflichtexemplar seit 1. Januar 1887 rückständig.

Solingen, K. Das 3. und 4. Quartal von 1888 mit zusammen Nr. 17, 60 ist noch rückständig.

Nürnberg, W. S. Stuhlrohr können Sie bei folgenden Firmen beziehen: Hamburg-Bergedorfer Stuhlrohr-Fabrik, gr. Burchard 3, Hartgen u. Hube, Bankstraße 113, H. L. Mayer, Dovenleth 40, sämtlich in Hamburg.

Counewitz (auch zur Notiz für Braunschweig). Welchen Zweck soll denn die Einfindung des „Fragezettels“ haben, nachdem die Generalversammlung vor drei Wochen geschlossen ist? Es war doch ausdrücklich und zwar mit Heftdruck bestimmt, die Fragezettel bis zum 15. Juni einzusenden. Nach der Generalversammlung hatten sie keinen Werth.

Ulmen. Der Abonnementsbetrag für das Pflichtexemplar ist als Ausgabe für örtliche Verwaltungszwecke zu verrechnen und von der Ortsverwaltung zu entrichten.

Ludenan. Das zweite Quartal ist mit 55 Pf. rückständig. Für das dritte sind bei 14-tägiger Zusendung 70 Pf., bei 21-tägiger Zusendung Nr. 1 zu entrichten.

Görlitz, G. H. Bis zum 1. Juli d. J. Rückständig. Die beiden ersten Quartale von diesem Jahre.

Guben, M. Ob Sie mit ihrem Rekurs Erfolg haben werden, läßt sich nicht voraus sagen. Das Schiedsgericht wird Sie höchst wahrscheinlich abweisen. Dank der jamalen Zusammenfügung dieser Körperschaften sind die Fälle außerordentlich selten, wo ein Berufsgenossenschafts-Schiedsgericht die Beschwerde eines Verletzten als berechtigt anerkennt. Sie werden darum schon, wenn Sie eine Jüner günstigere Entscheidung herbeiführen wollen, bis zum Reichsversicherungsamt gehen müssen. Doch können wir Ihnen auch nicht allzuviel Hoffnung machen, daß letzteres die Verminderung Ihrer Erwerbsfähigkeit, daß Sie durch Verlust des halben rechten Daumens erlitten, auf mehr als 10 Prozent schätzen wird. Bei Verlust des ganzen rechten Daumens betrachtet das Reichsversicherungsamt allerdings die Erwerbsfähigkeit um 40 Prozent vermindert; für Verlust nur eines Gliedes des Daumens hat dasselbe überhaupt keine Norm aufgestellt. Für Berechnung Ihres Jahreslohnes sind die letzten fünf Jahre vor dem Unfall maßgebend.

Diejenigen Kollegen, welche noch im Besitz von Geldern sind, die zur Deckung der Kosten für die Delegation des Kollegen Klotz zum Pariser Arbeiterkongreß gesammelt worden, erliche ich hiermit, diese baldigst entweder direkt an Herrn Klotz oder an mich einzusenden, damit Abrechnung darüber erfolgen kann.

Richard Müller.

Zentral-Streitkommission.

Vom 1. bis 27. Juli gingen bei uns an Unterstützungsgeldern ein: Bremen A. M. 10, Altona B. 10, Altona C. 10, Altona D. 10, Altona E. 10, Altona F. 10, Altona G. 10, Altona H. 10, Altona I. 10, Altona J. 10, Altona K. 10, Altona L. 10, Altona M. 10, Altona N. 10, Altona O. 10, Altona P. 10, Altona Q. 10, Altona R. 10, Altona S. 10, Altona T. 10, Altona U. 10, Altona V. 10, Altona W. 10, Altona X. 10, Altona Y. 10, Altona Z. 10.

100, Ohligs (R.) 6, Harburg (R.) 15.75, Rostock (Sch.) 25, Rorschach (L.) 6, Wenigenjena (Sch.) 1.65, Magdeburg (M.) 40, St. Gallen (Weiß) 17.67, Eisenach (R.) 10, Plagwitz-Leipzig (D.) 6.45, Darmstadt (G.) 10, Ludwigshafen (R.) 20, Kiel (B.) 60, Freiburg (B.) 150, Neu-Nienburg (Sch.) 20, Breslau (R.) 60, Berlin (L.) 100, Mainz (G.) 40, Kassel (W.) 14.40, München (Sch.) 29.20. Summa M. 1893.78.

Kollegen! Wohl sind die Anforderungen, welche in diesem Jahre an Euch gestellt wurden, große, wie auch die Opfer, welche gebracht wurden, nicht zu unterschätzen sind, dennoch müssen wir mit Rücksicht auf die mißliche Lage der Braunschweiger Kollegen nochmals an Euch appelliren mit der dringenden Bitte, anzuharren, weiter zu steuern, um auch den streifenden Kollegen das Ansehen zu ermöglichen.

Allen Geben für die reichen Opfer herzlich Dank jagend, zeichnet mit kollegialischem Gruß und Handschlag J. A. Carl Klotz, Stuttgarter-Beisatz, Hauptstr. 37.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Erfurt, Bevollmächtigter: Wilhelm Schnegash, Storchmühlentweg 19, erste Etage; daselbst wird auch die Reiseunterstützung bezahlt. Saalfeld, Bevollmächtigter: Otto Würzberger, Brüdergasse 4; Kassirer: August Kühnlein, Girschengasse 19; bei diesem Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr. München, jetziger Kassirer der Verbandszahlstelle ist Georg Stadel, Baderstraße 73, Rgb. 1.

Bekanntmachung.

Allen Kollegen zur Kenntniß, daß sich unser Arbeitsnachweis und Herberge bei Herrn Lehmann, Neufirchhof Nr. 28, befindet. Ebendasselbst wird auch laut Beschluß einer öffentlichen Versammlung durchreisenden Kollegen 50 % Reiseunterstützung ausbezahlt. Wir eruchen sämtliche Kollegen, nur auf unserer Herberge und Arbeitsnachweis zu verkehren, den Arbeitsnachweis der Fassung bei Pohl, Ulrichsstraße, zu meiden und das Umschauen zu unterlassen. Im Auftrage der Kommission der Tischler Leipzigs und Umgegend: Zimmermann.

Drei bis vier Tischler

auf Bauarbeit und Frühbeckensterrahmen sucht bei gutem Lohn. Barzdorf-Leipzig. Paul Koonik, Baufabrik.

Quittung.

Für die ausgefertigten Kopenhagener Tischler sandten die zielbewußten Münchener Kollegen Nr. 35.55 Unterstützung. Den Geben besten Dank. J. A. C. M. Olsen, Nordvestrei 26, 2. Sol., Kopenhagen, N.

Hobelbänke

(Spezialität)

liefert in allen Größen zum Preise von M. 36 gegen Einfindung oder Nachnahme Philipp Zell in Kaiserlautern (Pfalz).

Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Table with 2 columns: Holzart and Preis. Includes entries like 'Korkeiche in nur sauberster Ausführung', 'Blatt durchweg 3" stark 4 lang Stück M. 25', '3" 5' 32', '3" 6' 33', '4" 6' 41', 'untergeleimt 4" 6' 36'.

empfehlte gegen Kaßa oder Nachnahme Liegnitz. Theodor Gyon.



Quittungsmarken- und Kautschukstempel-Fabrik

von Konrad Müller, Schkenditz-Leipzig, empfiehlt sich allen Arbeitervereinen, Krankenkassen usw. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.

Neu! Neu!

„Orania“, Musikwerk, Mark 7.50.

174) cm Groß, fein polirt. Zielt sechs der neuesten Stücke, als: Donau-Walzer, Turcoliegne, Rheinländer usw.

Kleine Werke von Nr. 2 bis 5.50. Aachen. D. Vohs. Aachen. Musikalien-Verlagsgesellschaft.

Freiskourant gratis und franko. Großer Umjaz! Kleiner Nutzen!

Spezial-Geschäft für Leichen-Einkleidungen und Sargverzierungen.

H. Fette, Hamburg, Gr. Rosenstraße 41.

Lucas Schind

Hamburg, Schauenburgerstraße Nr. 12. Spezial-Geschäft für innere und äußere Sargdecorationen.

Advertisement for Quittungsmarken-Fabrik. Die erste und älteste Quittungsmarken-Fabrik von Jean Holze, in Hamburg, Gr. Drehbahn 43, hält sich allen Vereinen und Arbeiter-Organisationen bestens empfohlen. Preislisten auf Verlangen franko.



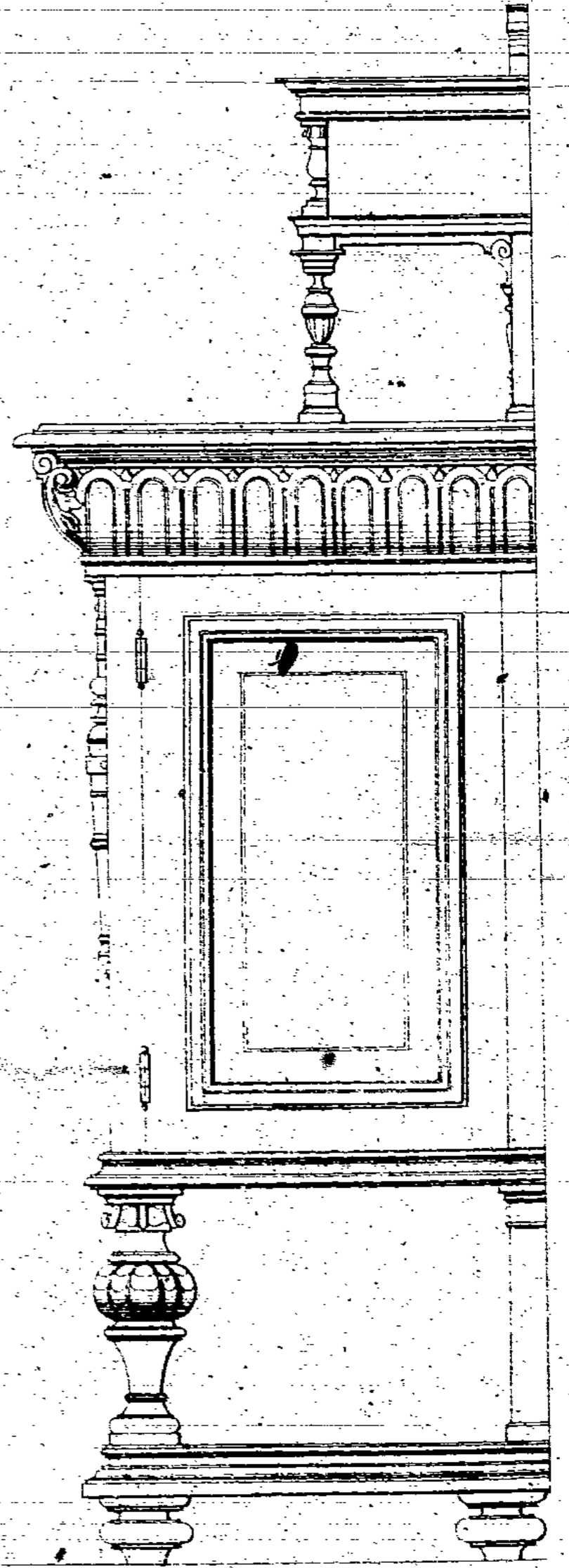
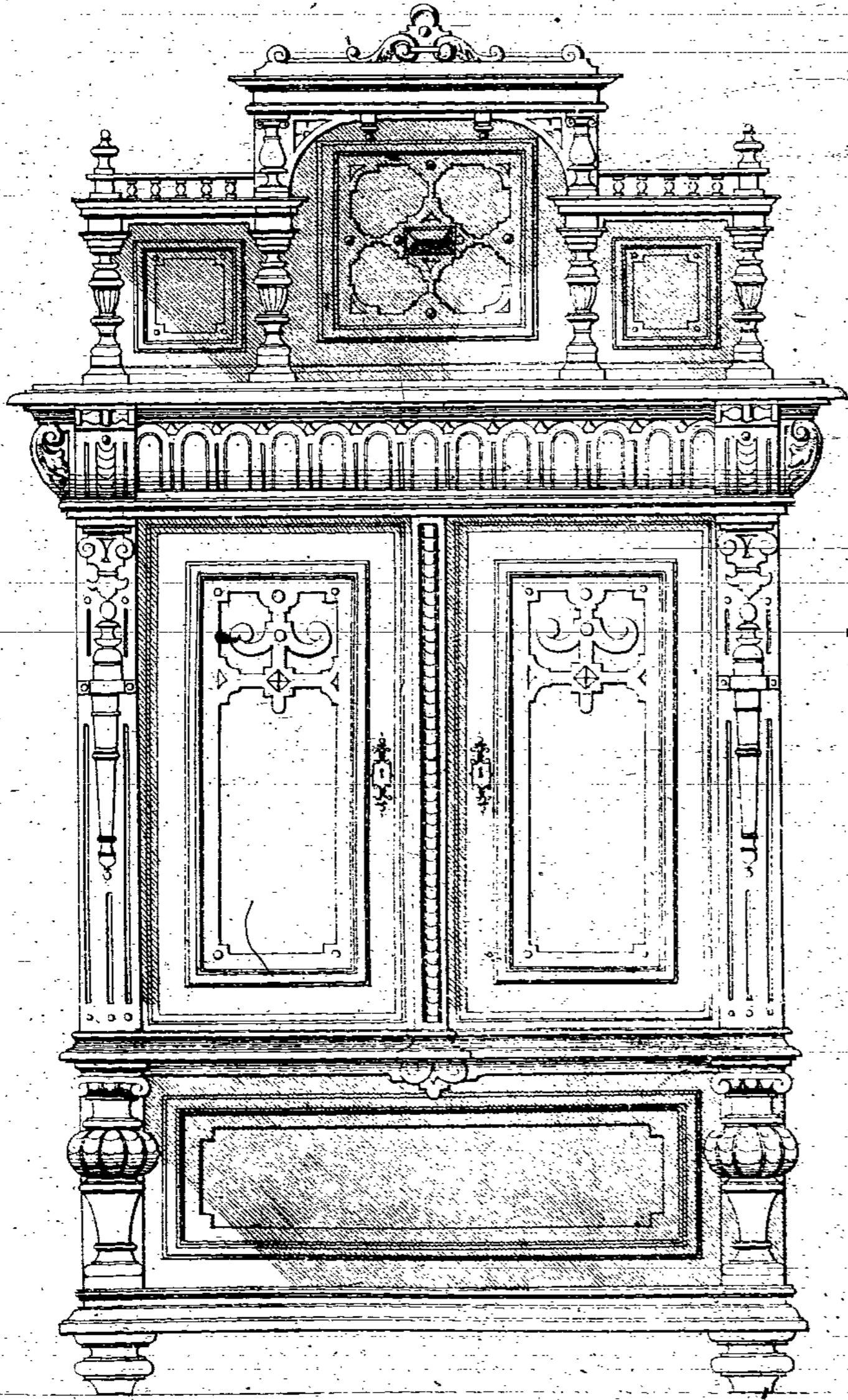
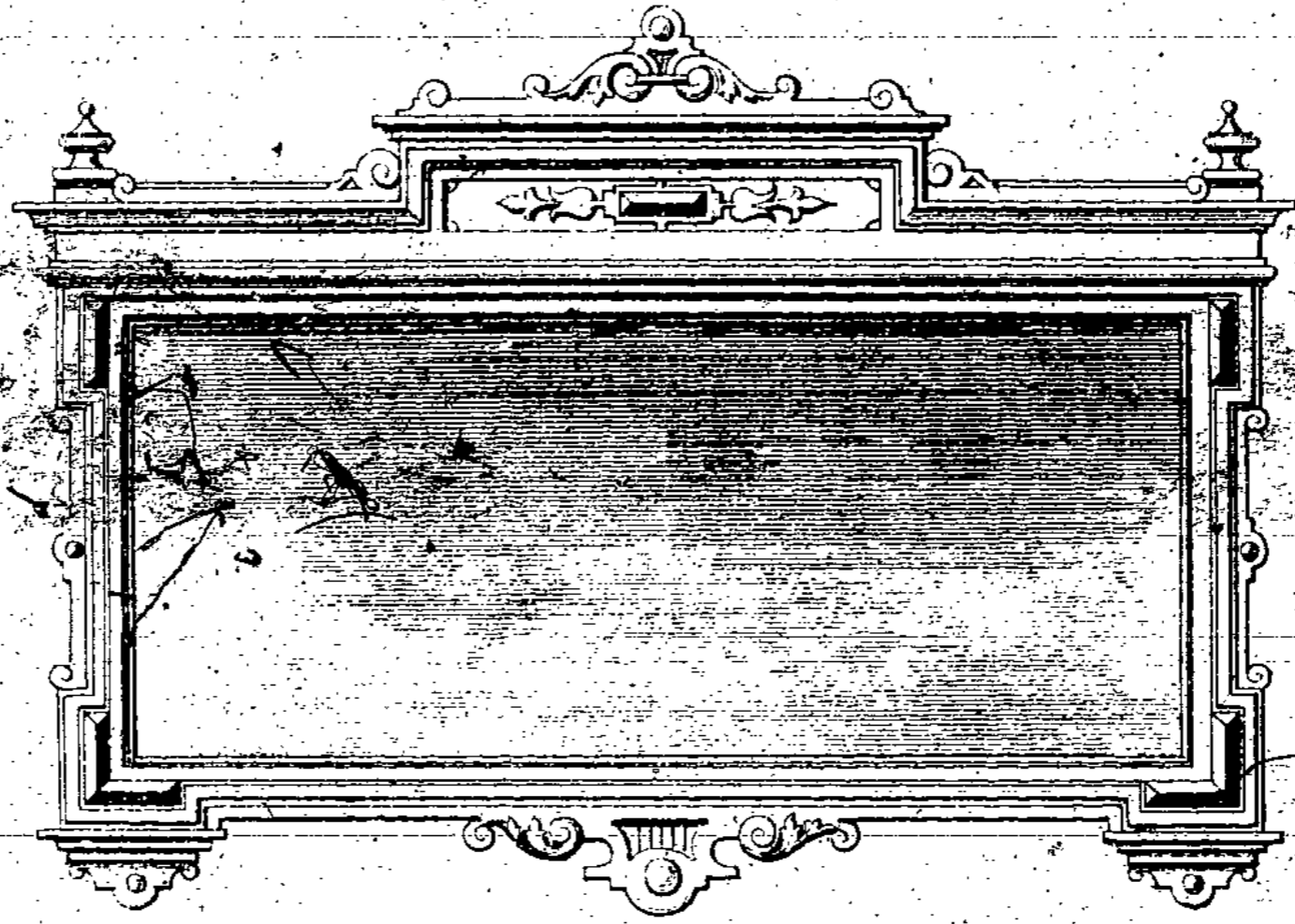
Sterbe-Tafel

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- List of members and their contributions: Nr. 20427. P. Sauer, Tagelöhner, geb. 31. 1. 58, gest. 4. 7. 89 zu Fehdenheim an Lungenschwind-jucht. Nr. 41027. M. Lanenstern, Zigarrenarbeiter, geb. 3. 6. 49, gest. 21. 7. 89 zu Pirna an Lungentarrh. Nr. 148883. W. Krüger, Tischler, geb. 28. 11. 68, gest. 9. 7. 89 zu Halle an Lungenschwindjucht. Nr. 154053. S. Neuhauß, Maler, geb. 6. 2. 69, gest. 19. 7. 89 zu Neustrelitz an Bleikolik. Nr. 130748. A. Reiß, Küfer, geb. 31. 8. 60, gest. 23. 6. 89 zu Wörth a. M. (im Rhein ertrunken). Nr. 74271. M. Wauke, Maurer, geb. 29. 5. 47, gest. 15. 7. 89 zu Kleinzißchocher am Herzschlag. Nr. 352. L. Rau, Schreiner, 48 Jahre alt, gest. 12. 7. 89 zu Karlsruhe an Magenleiden. Nr. 3186. Ch. Schmah, Arbeiter, geb. 13. 12. 41, gest. 17. 7. 89 zu Rostock an Herzleiden. Nr. 24858. W. Martin, Weißbinder, gest. 10. 5. 70, gest. 6. 7. 89 zu Kaiden an Lungentuberkulose. Nr. 67247. J. Zell, Schreiner, geb. 20. 5. 51, gest. 22. 7. 89 zu Dettingen an Lungentuberkulose. Nr. 128015. M. Schwarz, Tischler, geb. 6. 3. 65, gest. 20. 7. 89 zu Halberstadt an Gelenkrheumatisimus. Nr. 54361. P. Raub, Schreiner, geb. 29. 10. 61, gest. 23. 7. 89 zu Hofheim an Lungentarrh. Nr. 93807. J. Müsgat, Schiffer, geb. 14. 9. 41, gest. 25. 7. 89 zu Ketzsch durch Selbstmord. Nr. 51933. S. Stemer, Instrumentenmacher, geb. 25. 5. 62, gest. 18. 7. 89 zu Berlin A an Lungenschwindjucht. Nr. 158333. G. Bertram, Arbeiter, geb. 1. 7. 58, gest. 18. 7. 89 zu Berlin A an Lungenschwindjucht. Nr. 39901. M. Demmerich, Steinmetz, geb. 12. 8. 60, gest. 24. 7. 89 zu Dessau an Schwindjucht.

Frauen-Sterbe-Tafel.

Nr. 275. Frau Caroline Wintler, geb. 27. 1. 54, gest. 16. 7. 89 zu Heidelberg.



Phantasieschrank und Spiegelrahmen.